

ALPTEKIN KIRCI & STEFAN KLEIN
Baupolitische Sprecher
in der Niedersächsischen SPD-Fraktion

Frau Ilka Dirnberger

Landesseniorenrat Niedersachsen e. V.
Odeonstraße 12
30159 Hannover

ANSCHRIFT Hannah-Arendt-Platz 1
30159 Hannover

TELEFON 0511/3030-3424 / -3327

FAX 0511/3030-4809

E-MAIL kontakt@kirci.de / info@stefanklein-mdl.de

INTERNET www.spd-fraktion-niedersachsen.de

15. Juli 2020

Sehr geehrte Frau Dirnberger,

vielen Dank für Ihr Schreiben und die Anregungen zum Niedersächsischen Wohnraumfördergesetz.

Nach unserer Auffassung sind die Belange einer älter werdenden Bevölkerung in der Frage des Wohnraumbedarfs mit hoher Priorität bedacht worden. So sieht das Gesetz in umfassender Weise Fördermöglichkeiten für den altersgerechten Umbau von Bestandsimmobilien vor, beispielsweise in der Frage der Beseitigung von Barrieren und Einschränkungen der Mobilität innerhalb von Wohnungen und Gebäuden. Ebenso kann die Veränderung von Grundrissen und Zuschnitten gefördert werden, oder aber Vorhaben, die gemeinschaftliche Wohnformen mehrerer Personen in einem Haushalt realisieren wollen. Diese hohe Priorität, die das Gesetz dem altersgerechten Wohnen beimisst, ist aus guten Gründen mit dem Mietwohnungssektor verbunden, da hier ein großer Bedarf besteht, der mit dem bestehenden Angebot nur unzureichend in Einklang zu bringen ist. Eigentum, das gemeinschaftlich über Mietverträge nutzbar gemacht wird, ist also prinzipiell förderfähig. Darüber hinaus wird die altersgerechte Modernisierung von selbstgenutztem Wohneigentum, unabhängig vom Alter der Eigentümer, gefördert. Zur altersgerechten Modernisierung zählen etwa Barriere reduzierende Maßnahmen oder die Anpassung der Raumgeometrie. Es wäre ein Widerspruch in sich, wenn altersgerechtes Wohnen und auch die Modernisierung gefördert werden soll, dies aber von entsprechenden Kriterien ausgehebelt würde.

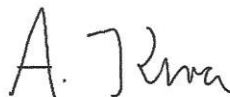
Mit Blick auf die energetische Sanierung älterer Gebäude ist es richtig, dass sich die Eigentumsförderung im Moment ausschließlich auf Haushalte erstreckt, zu denen mindestens ein Kind gehört, welches das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, oder zu denen mindestens ein Mensch mit einer Behinderung zählt. Die Landesregierung und die tragenden Regierungsfractionen sind sich dabei bewusst, dass eine Erweiterung der förderfähigen Gruppe von Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger angesichts der großen CO²-Einparpotentiale sinnvoll ist. Trotz der durch die COVID-19-Pandemie schwierigen Haushaltslage werden hierzu im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2021 Gespräche geführt. Ziel ist ein Ausbau der Fördermittel für den Bereich der energetischen Gebäudesanierung, hiervon sollen auch ältere Menschen profitieren.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Klein

Baupolitischer Sprecher
der SPD-Landtagsfraktion



Alptekin Kirci

Baupolitischer Sprecher
der SPD-Landtagsfraktion